

# RAT

## Beschlussvorlage

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche nördliche und südliche Altstadt sowie den Bereich Wilhelmstraße**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

**Termine:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

30.06.2010

Rat der Stadt Lüdenscheid

12.07.2010

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW), §§ 18 und 19 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die in der Anlage befindliche Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche der nördlichen und südlichen Altstadt sowie den Bereich der Wilhelmstraße beschlossen und erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2010:	€
Investition Folgejahre:	€
Einmaliger Aufwand:	€
Lfd. jährliche Aufwendungen:	€
Deckung:	Produkt: Sachkonto:

Durch die Aufstellung der Gestaltungssatzung entstehen der Stadt Lüdenscheid lediglich Verwaltungskosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des § 86 BauO NRW.

**Begründung:**

Die zur Zeit geltende Gestaltungssatzung für die Altstadt „*Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 582/I - Nördliche Innenstadt - , in der Fassung der 2. Änderung, des Baubereiches Wilhelmstraße sowie in der Schutzzone zum Schutze bestimmter Bauten vom 07.02.1979 in der Fassung der ersten Änderung vom 19.02.1991*“ entspricht hinsichtlich der getroffenen Regelungen nicht mehr den Anforderungen an die heutige Zeit. Die Erhaltung der Gestaltqualität konnte mit der bestehenden Satzung in vielen Fällen nicht erreicht werden, zumal sie nur für einen Teil der Altstadt gilt.

Die Stadt Lüdenscheid verfügt über eine in Jahrhunderten gewachsene Altstadt mit einem umfangreichen Anteil an gut erhaltenem Baubestand aus dem Mittelalter und der Gründerzeit in einem unverwechselbaren, historischen und organisch geformten Grundriss. Ziel der gestalterischen Festsetzungen der geplanten Satzung ist es, das historische Erscheinungsbild zu bewahren und zu erneuern. Die bauliche Pflege und weitere Entwicklung des Stadtbildes ist ein städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen von hohem Rang und steht im öffentlichen Interesse. Das gewachsene Stadtbild von Lüdenscheid, welches sich im Bewusstsein der Bevölkerung verankert hat, soll auch für die nachfolgenden Generationen Orientierung leisten.

Um den vorgenannten Anforderungen gerecht zu werden, sind vor allem Regelungen zur Fassadengliederung, Fenstergliederung, Fassadenfarbe und zur Ausbildung der Werbeanlagen in die geplante Satzung aufgenommen worden.

Die dazugehörige, erläuternde Gestaltungsfibel kann aufgrund ihres komplexen Umfangs mit vielen Beispielen, Systemskizzen usw. noch nicht mit beschlossen werden. Sie soll zukünftig allen Planbeteiligten einen Leitfaden zum Erkennen, Bewerten, Bewahren und Weiterentwickeln von stadtbildprägenden Elementen und Zusammenhängen an die Hand geben und eine Hilfe sein für geplante Veränderungen am Gebäude und Grundstück. Aufgrund der derzeitig herrschenden Modernisierungs- und Umnutzungswelle, welche in den Sommermonaten am stärksten stattfindet, soll jedoch, um Negativbeispiele zu verhindern, die bereits detailliert erarbeitete Gestaltungssatzung im Vorfeld zunächst ohne die o. g. Gestaltungsfibel beschlossen werden.

Außerdem wird seitens des Amtes für Stadtplanung im Rahmen der Erstellung des „Masterplanes Licht“ an Festsetzungen zu Beleuchtungsmaßnahmen gearbeitet, die nach Rücksprache mit der Fachhochschule Dortmund noch konkretisiert werden müssen.

Die Gestaltungsfibel soll schnellstmöglich in geplanter, detaillierter und ausgereifter Form als Satzungsbestandteil beschlossen werden. Dieses wird voraussichtlich direkt nach den Sommerferien erfolgen.

Lüdenscheid, den 23.06.2010

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

Anlage: Gestaltungssatzung